

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

1.10.1885 (No. 231)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. Oktober.

№ 231.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1885.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 11. September d. J. gnädigt bewogen gefunden, den königlich Preussischen Wirklichen Geheimen Rath von Wilmoisky, Geheimen Kabinetstath Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, zum Ritter Höchstihres Ordens Verthold I. von Jähringen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich gnädigt bewogen gefunden, den nachbenannten Höchstihren Orden vom Jähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

unter dem 14. September d. J.
dem königlich Preussischen Geheimen Hofrath Meißner das Ritterkreuz erster Klasse;

unter dem 15. September d. J.
dem Geheimen Sekretär und Chiffreur Jaegen im Auswärtigen Amte in Berlin das Ritterkreuz zweiter Klasse;

unter dem 16. September d. J.
dem königlich Preussischen Kriegsminister Generallieutenant Bronsart von Schellendorf das Großkreuz;
unter dem 21. September d. J.
dem Flügeladjutanten Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen Oberlieutenant von Petersdorff das Kommandeurkreuz zweiter Klasse und dem Premierlieutenant Freiherrn von Reischach im Regiment der Gardes du Corps das Ritterkreuz erster Klasse.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter'm 26. September d. J. gnädigt bewogen gefunden, den nachbenannten königlich Preussischen Offizieren Höchstihren Orden vom Jähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

das Kommandeurkreuz 1. Klasse:
dem Generalmajor von Hahnke, Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade;
das Eichenlaub zum innehabenden Kommandeurkreuz 2. Klasse:

dem Oberst von Lindequist, Kommandeur des 1. Garde-Regiments zu Fuß;

das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub:
dem Hauptmann von Normann;

das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub:
dem Premierlieutenant von Finkenstein von demselben Regiment;

das Kommandeurkreuz 2. Klasse:
dem Oberstlieutenant Prinzen von Croy, Kommandeur des 1. Garde-Ulanen-Regiments;

das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub:
dem Major von Plöb und dem Rittmeister von Treckow;

das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub:
dem Premierlieutenant von Lobenstein;

das Ritterkreuz 2. Klasse:
dem Secondelieutenant von Buch von demselben Regiment.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 27. September d. J. gnädigt bewogen gefunden, den nachbenannten Höchstihren Orden vom Jähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

a. das Kommandeurkreuz 1. Klasse:
dem Herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaischen Geheimen Staatsrath Freiherrn von Kettelhardt und dem Herzoglich Sachsen-Weimingen'schen Hofmarschall Freiherrn von Koepert;

b. den Stern zum Kommandeurkreuz 2. Klasse:
dem Fürstlich Reussischen Hofmarschall Freiherrn von Meysenbug;

c. das Kommandeurkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub:
dem königlich Württembergischen Oberst und Flügeladjutanten Freiherrn von Wolsberg;

d. das Kommandeurkreuz 2. Klasse:
dem königlich Schwedischen Kapitän von Sundström, Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Oskar von Schweden und Norwegen,

dem königlich Preussischen Kammerherrn Freiherrn von Mirbach,
dem Kaiserlichen Korvettenkapitän und Flügeladjutanten Freiherrn von Sedendorf,

dem Kaiserlichen und königlich Oesterreichisch-Ungarischen Korvettenkapitän a. D. von Rosenstock,
dem Fürstlich Schaumburg-Lippe'schen Forstmeister Freiherrn von Ulmenstein;

e. das Ritterkreuz 1. Klasse:
dem Hauptmann von der Schulenburg, persönlichem Adjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg,

dem Rittmeister Freiherrn von Vietinghoff, persönlichem Adjutanten Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen, dem königlich Schwedischen Premierlieutenant Grafen de la Gardie, Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Schweden und Norwegen,
dem Premierlieutenant von Plüskow, Seiner Hoheit dem Erbprinzen von Sachsen-Weimingen zur Dienstleistung beigegeben.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 29. September d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem königlich Preussischen Rittmeister Nau, bisher militärischer Begleiter Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 11. September d. J. gnädigt bewogen gefunden, den nachbenannten königlich Preussischen Hofbediensteten folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

a. die große goldene Verdienstmedaille:
dem Kammerdiener Friedrich Utermarfer;

b. die kleine goldene Verdienstmedaille:
dem Kammerdiener bei Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preußen, Ferdinand;

c. die silberne Verdienstmedaille:
dem Leibjäger Reinhold Rieger,
dem Garberobier Paul Vorko,
dem Wagenmeister Vorchardt,
dem Sattelmesser Casper und
dem Sattelmesser Kunze.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter dem 21. September d. J. gnädigt bewogen gefunden, den nachbenannten folgende Auszeichnungen zu verleihen, und zwar:

a. die kleine goldene Verdienstmedaille:
dem Kammerdiener Kirchner bei Seiner Hoheit dem Erbprinzen von Preußen;

b. die silberne Verdienstmedaille:
dem Leibjäger Jesch bei Seiner Hoheit dem Erbprinzen von Nassau,
dem Leibjäger Becker,
dem Garberobier Werner und
dem Garberobier Lüdke bei Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich gnädigt bewogen gefunden, den nachbenannten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Ordensauszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

für den königlichen Kronen-Orden 1. Klasse:
dem Präsidenten des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, Geheimrath Ellstätter;

für den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Stern:
dem Präsidenten des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Staatsrath Roff;

für den Stern zum königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:
dem Ministerialdirektor im Ministerium des Innern, Geheimrath Eisenlohr.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben Sich unter'm 26. September d. J. gnädigt bewogen gefunden, den nachbenannten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Auszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

a. für den Kronen-Orden 4. Klasse:
dem Schloßinspektor Glock;

b. für die Rothe Adler-Orden-Medaille:
dem Silberverwalter Schneider.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben unter'm 25. September d. J. gnädigt geruht, den Bahnbau-Inspektor Friedrich Engesser bei der Generaldirektion der Badischen Staats-Eisenbahnen unter Verleihung des Charakters als Bauath zum ordentlichen Professor an der Ingenieurschule der Technischen Hochschule in Karlsruhe zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 30. September.

Im Kreise ihrer hohen Familie begeht heute die Kaiserin in Baden-Baden ihr Geburtsfest und wie alle deutschen Volksstämme zu der Fürstlichen Frau, welche die Erfüllung ihres hohen Berufes in uner müßlicher Thätigkeit für die Sache der Humanität und der Nächstenliebe sucht,

mit dankbarer Bewunderung emporschauend, so bringt ihr auch das Volk Badens freudigen Herzens den Tribut dankbarer Liebe und Verehrung dar. Die engen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Jähringer Fürstenhause und der Kaiserlichen Familie bilden für das badische Land nur einen Anlaß mehr, der Kaiserin Gefühle herzlichster Volksliebe und treuer Hingebung zu widmen. Das neue Lebensjahr beginnt für die hohe Frau glückverheißend, indem ihr Eitel seine junge Gemahlin in ihre Arme geführt hat; möge es auch ein Jahr des Glücks für die erhabene Frau bleiben, ein Jahr des Segens für sie, die selbst so viel Segen in die weitesten Kreise des deutschen Vaterlandes durch die wahrhaft hochherzige und großsinnige Auffassung ihrer fürstlichen Stellung ausströmt.

In Frankreich finden am nächsten Sonntag die allgemeinen Wahlen statt, allein dieselben finden die republikanischen Parteien, besonders die extremen, in einer Zerrissenheit, Uneinigkeit und einer Unfähigkeit, den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden, wie das in dem sonst von Reformbestrebungen erfüllten Frankreich kaum je vorgekommen sein dürfte. Es ist ein geradezu klägliches Schauspiel, welches die Wahlbewegung dem unbefangenen Beobachter darbietet, und wenn man nach dem inneren Werthe der Parteien auf ihre Ansichten schließen wollte, so wäre man versucht, zu erklären, daß keine der Parteien hervorzugehen. Nur weil doch in jedem Falle eine Deputirtenkammer gewählt werden muß, kann man sagen, daß die relativ gemäßigten Republikaner, die Opportunisten eingeschlossen, siegreich aus den Wahlen hervorgehen werden. Eine Klärung der Sachlage wird übrigens durch die Wahlen nicht stattfinden, da sich an dieselben die Präsidentschaftscampagne sofort anschließen dürfte. Ein Pariser Blatt, der „Petit Parisien“, will nämlich aus Mont-sous-Vaudrey, dem Sommerhause Grevy's, erfahren haben, daß der Präsident der Republik ganz bestimmt seine Absicht kundgegeben hätte, seine Kandidatur für die Präsidentschaft der Republik nicht mehr zu stellen und nur im äußersten Falle, wenn es im Interesse der Einigkeit der republikanischen Partei absolut nothwendig sei, eine Wiederwahl anzunehmen. Diese Eventualität könnte indessen angesichts der Fehde zwischen den Gruppen der persönlichen Anhänger der übrigen möglichen Kandidaten leicht eintreten.

Für weite Strecken der schleswig-holsteinischen Westküste, welche dem Sturm- und Wogenbrang der Nordsee exponirt sind, ist es geradezu eine Lebensfrage, daß der Meerstrand unverfehrt erhalten bleibt. Deshalb hat denn auch eine neuerdings getroffene Maßregel der königlichen Regierung in Schleswig den lebhaftesten Beifall aller Interessenten gefunden. Dieselbe verbietet nämlich, unter Aufhebung aller früheren lokalpolitischen Bestimmungen, die Entnahme von Steiner, Sand, Kies und Sand vom Strande der Nordsee (im Interesse des Schutzes gegen die Meeresfluthen) sowohl für die Küste des Festlandes wie auch für die vorliegenden Inseln. Ausnahmen von diesem Verbot sind nur insofern gestattet, als es den Bauinspektoren überlassen ist, das Material für die Herstellung und Unterhaltung der öffentlichen Wege vom Strande entnehmen zu lassen, soweit das erforderliche Material auf andere Weise nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Weiterungen beschaffbar werden kann und sofern die Materialentnahme ohne Gefährdung des Strandes geschehen kann.

Für den Finanzierungsplan der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ist der Etat des Kongokontos zu Grunde gelegt, welcher ein jährliches Ausgabebudget von 1,200,000 Fr. enthält. Eine entsprechende Einnahme würde nach ungefährem Ueberschlag die Verwaltungs- und Verwaltungskosten der Deutsch-Ostafrikanischen Kolonie decken. Eingeschlossen darin wären die Summen für die Stationen, für wissenschaftliche Aufnahmen, Anlage von Faktoreien und Plantagen; nicht inbegriffen sind die Kosten für den Bau der projektirten Eisenbahn, welcher einer Privatgesellschaft überlassen bleibt. Als Einnahmen dem gegenüber rechnet die Gesellschaft vornehmlich auf den Ertrag von Handelsunternehmungen aus dem Innern nach Sansibar, auf die von Jahr zu Jahr steigenden Ergebnisse des Plantagenbaues im großen Stil und auf die Ausbeutung von Forsten und Bergwerken. Die Unkosten des Wegebaues würden durch eine Art Wegegeld von den Karawanen, wie sie bis jetzt von den Sultanen im Innern erhoben wurden, zu decken sein. Ob und wie Steuern bei der späteren Entwicklung der Kolonie in Rechnung gezogen werden können, das läßt sich heute noch nicht übersehen und demgemäß nicht an Anschlag bringen. Im Großen und Ganzen darf nach ungefähren Berechnungen eine Bilanz zwischen Ausgaben und Einnahmen nach etwa fünf Jahren, von da ab, bei normaler Entwicklung, eine steigende Rentabilität des Unternehmens erwartet werden. Für die Finanzierung rechnet die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft demnach ausschließlich auf die Beteiligungen solcher Kreise, welche in der Lage sind, für wenigstens fünf Jahre auf eine einmalige Rente aus den eingeleiteten Kapitalien zu verzichten. Eine kleine, schon jetzt regelmäßig fließende Einnahmequelle bieten die Landverkäufe, durch welche eine Beteiligungsanleihe am Unternehmen solchen ermöglicht wird, welche durch ein kleines Betriebskapital und vornehmlich durch die eigene Intelligenz und Arbeitskraft auf eigene Faust eine Rentabilität der aufgewendeten Geldsumme zu erringen im Stande sind. Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft ist in dieser Richtung gegenüber ähnlichen Unternehmungen, z. B. der

Korogostaat, im Vorteil, einerseits, weil das Hochland von Ostafrika im Großen und Ganzen fruchtbar ist, und dann, weil nach guten Berechnungen von diesem Lande in festem Besitze heute kaum ein Tausendstel ist, der Rest aber der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft zur unbedingt freien Ausnutzung resp. Verfügung gehört.

Deutschland.

* Berlin, 29. Sept. Zur Zeit sind sämtliche am hiesigen Hofe beglaubigten Botschafter und die Mehrzahl der Gesandten aus Urlaub zurückgekehrt. — Das Zusammenkommen der Botschafterkonferenz in Konstantinopel ist nur noch von der Anwesenheit sämtlicher Botschafter in der türkischen Hauptstadt abhängig. Man erwartet nur noch das Eintreffen des deutschen Botschafters v. Radonig. Es handelt sich bei der Konferenz nicht um die Revision der bestehenden Verträge, sondern um der Hofe die jetzigen Zustände möglichst annehmbar zu machen und weiteren Erschlitterungen des europäischen Friedens vorzubeugen. — Der jetzige Oberwerftdirektor in Wilhelmshaven, Kapitän zur See Stenzel, ist zum Geschwaderchef des zu formirenden Schulgeschwaders und der Kapitän zur See Karcher zum Oberwerftdirektor in Wilhelmshaven ernannt worden. — Der Cheipräsident a. D. v. Peeringen, Schlosshauptmann von Wilhelmshaven, ist vorgestern, 76 Jahre alt, in Kassel gestorben. — Heute Vormittag wurde im Reichstags-Saal durch den Kultusminister der Geologenkongress eröffnet. Der Minister begrüßte die erschienenen Geologen namens der Regierung. Dechen wurde zum Ehrenpräsidenten, Professor Beyrich zum Präsidenten gewählt. Nachmittags erfolgte die Eröffnung der geologischen Ausstellung in der Bergakademie.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ widerspricht der Nachricht von einer bereits faktisch vollzogenen direkten Verständigung zwischen Spanien und Deutschland und fügt hinzu, zunächst bleibe die zweite spanische Note deutscherseits zu beantworten. Der Entwurf der Antwort liege dem Kaiser vor, das Antwortschreiben voraussichtlich erst Ende der Woche nach Madrid abgehen.

— Die Angelegenheit des Zollanschlusses von Hamburg kommt wieder in Fluß. Es steht nunmehr fest, daß die Zollkommission, an deren Spitze bekanntlich der Staatssekretär im Reichs-Schatzamt, v. Burchardt, steht, in der ersten Oktoberwoche in Hamburg zusammenzutreten wird, um theils den Bericht über den bisherigen Fortgang der Arbeiten entgegenzunehmen, theils neue Anordnungen zu treffen. Auch der Zollanschluß Altona's wird jetzt eifrig gefördert und es liegt in der Absicht, bezüglich der Kosten die erforderlichen Ansätze bereits in den nächstjährigen preussischen Haushalts-Gesetz aufzunehmen.

— Die Frage der Versorgung derjenigen Beamten, welche vor Inkraftsetzung des Unfallversicherungs-Gesetzes bei Privat-Unfallversicherungs-Gesellschaften beschäftigt waren, hat in den Verhandlungen im Reichstage sowohl als auch in der Diskussion der Presse eine bemerkenswerthe Rolle gespielt. Daß die Reichsbehörden diese Frage nicht aus dem Auge verloren haben und, soweit es in ihrer Macht steht, bemüht sind, jene Beamten vor Schädigung zu bewahren, beweist ein neuerliches Zirkular des Reichs-Versicherungsamtes. Dasselbe hat nämlich an alle Vorstände der Berufsgenossenschaften, daselbst an alle Vorstände der Berufsgenossenschaften, welche geneigt sind, bei den Genossenschaften eine Stellung zu übernehmen. Wie wir hören, ist es auch in der That bereits gelungen, mehreren von diesen Privatbeamten passende Stellen zu verschaffen.

— Bei den bevorstehenden Änderungen im Militär-Ingenieurwesen ist auch insofern eine Erweiterung des Offizierskorps bei den Pionierbataillonen geplant, daß dieselben außer dem bisherigen Stande an Offizieren noch einen zweiten Stabsoffizier oder älteren Hauptmann erhalten, welcher in ähnlicher Weise wie der etatsmäßige Stabsoffizier bei der Infanterie Verwendung finden soll. Außer der Vertretung des Bataillonskommandeurs soll demselben die Verwaltung der verschiedenen Kommissionen zufallen, wodurch eine erhebliche Entlastung der Kompaniechef's herbeigeführt wird und diese ihre ganze Thätigkeit der Ausbildung der Kompanie zuwenden können. Wie verlautet, wird die Besetzung dieser Stellen in den nächsten Tagen erfolgen.

Strasburg, 29. Sept. Die „Landeszeitung für Elsaß-Lothringen“ schreibt: In dem redaktionellen Theile mehrerer inländischen Blätter werden zur Zeit die elsäß-lothringischen Eltern aufgefordert, ihre Söhne einem zu Rambovillers im französischen Vogesendepartement bestehenden Pensionat zur Erziehung zu übergeben. Die Aufforderung wird in einem jener Blätter unterstützt durch den Hinweis darauf, daß die erwähnte Anstalt vollständige französische Klassen halte und auf verschiedene Civil- und Militärexamina vorbereite, sowie daß die Schüler „Landesleute und folglich ergebene Beschützer in den Professoren“ finden. In dieser Reklame gibt sich auf die naivste Weise der Versuch kund, Kinder des Landes auf fremden Anstalten für fremde Civil- und Militärdienste vorbereiten zu lassen. Wir lassen für jetzt dahingestellt, ob derartige Werbungen nicht zu einem Einschreiten der Staatsgewalt führen können. Wir wollen nur auf den Widerspruch aufmerksam machen, der zwischen dieser Verleitung zur Hinansendung der Söhne auf auswärtige Lehranstalten einerseits und der oft gehörten Klage andererseits besteht, daß junge Elsaß-Lothringer keine Verwendung im öffentlichen Dienste des Landes finden. Wie können sie hier verwendet werden, wenn sie zu ihrer Vorbildung ins Ausland geschickt werden? Jedenfalls dürfen die Blätter, welche das Verschicken der Söhne nach dem Auslande empfehlen, sich nicht beklagen, wenn noch auf lange Zeit hin nur eine kleine Anzahl von Elsaß-Lothringern in dem Landesdienste Verwendung findet.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. Sept. Die Thätigkeit des Abgeordneten-Hauses ist vorläufig auf die Arbeiten der Abteilungen beschränkt, denen die Prüfung der Wahlacte obliegt. Inzwischen verhandeln die Führer der Rechten eifrig wegen der Wahl des Präsidiums. Das Exekutivkomitee hat sich dahin geeinigt, Dr. Smolla zum Präsidenten und den Grafen Richard Clam zum ersten Vicepräsidenten wiederzuwählen, die Stelle des zweiten Vicepräsidenten dagegen der Linken anzubieten.

Gattaro, 29. Sept. Die Miriditen haben sich erhoben und 200 Pferde sowie den Schießbedarf und Lebensmittel, die für die türkischen Grenztruppen in Gussinje bestimmt waren, aufgegriffen.

Niederlande.

Amsterdam, 29. Sept. Gestern Abend gab es abermals Menschenansammlungen in den Straßen. Größere, vorwiegend aus Sozialdemokraten bestehende Trupps durchzogen, von Tausenden Neugieriger gefolgt, unter dem Gesänge sozialistischer Lieder die Straßen. Die Polizei beschränkte sich jedoch auf die Ueberwachung. Ernstere Ruhestörungen kamen nicht vor.

Frankreich.

Paris, 29. Sept. Die „République française“ sagt: Der Friede des Kontinents fordere die Anerkennung der vollendeten Thatfachen in Bulgarien, ohne die Existenz der Ueberreste des ottomanischen Reiches in Europa in Frage zu stellen.

Italien.

Rom, 29. Sept. Gestern wurden in Palermo 159 Choleraerkrankungen und 89 Tode gemeldet. — Den in Neapel aus Provinzial- und Stadträthen, Deputirten, Studenten, Aerzten u. s. w. gebildeten zahlreichen Hilfskomitees, welche die Abwendung eines Trupps freiwilliger Krankenpfleger angeboten hatten, ist durch den Sindaco von Palermo die Antwort zugegangen, daß bis jetzt die Kräfte der Stadt selber ausreichen, daß die ärztliche Pflege, das Hospitalwesen und die Volkshygiene organisiert sind und gut funktionieren. Zwar hat eine starke Emigration und die freiwillige Einschließung vieler Familien der Stadt den Stempel der Verödung aufgedrückt; aber die zurückgebliebenen Bürger der höheren und gebildeten Klassen weisern mit den Aerzten und den geistlichen Genossenschaften in der Aufopferung und der Bekämpfung des Borurtheils. Die Deputirten Palermo's sind nach Aufhebung der Quarantäne sofort in Palermo eingetroffen und haben sich mit an die Spitze der Hilfsorganisation gestellt. Die Regierung hat 15,000 Lire für die Volkshygiene angewiesen.

Großbritannien.

London, 29. Sept. Lord Salisbury begab sich gestern nach Hatfield und der auf heute anberaumt gewesene Kabinetsthat ist bis zum 6. Oktober verschoben.

Rußland.

St. Petersburg, 29. Sept. Das „Journal de St. Pétersbourg“ schreibt: Die Auslegung, welche die Zeitungen der von den Mächten in Konstantinopel beschlossenen diplomatischen Aktion geben, von welcher das russische Kabinet die Initiative ergriffen hat, scheint uns nicht vollkommen zutreffend zu sein. Soviel wir wissen, handelt es sich nicht um eine förmliche Konferenz, sondern einfach um eine Vereinigung der Botschafter der Großmächte in Konstantinopel, um dem diplomatischen Vorgehen der Kabinette bei den beiden Parteien einen einheitlichen Charakter zu geben, sowohl um jedem Zusammenstoß und jedem Blutvergießen vorzubeugen, als auch um den Großmächten, denen das Recht und die Pflicht zusteht, über die Bestimmungen des Berliner Vertrages zu wachen, Zeit zu gewähren, eine den Interessen der Türkei und Bulgariens, sowie den Interessen des Gleichgewichts im Orient und demgemäß den Interessen des allgemeinen Friedens entsprechende Lösung zu suchen. Von dem Augenblick an, da Europa sich der Frage bemächtigt und dieselbe unter den Schutze seiner moralischen Autorität auf das diplomatische Gebiet verlegt, könne man aus den persönlichen und friedlichen Bestrebungen, welche alle Großmächte befehlen, die Hoffnung schöpfen, daß die so eben ausgebrochene Krisis keine weitere Ausdehnung annehmen und schnelle Beilegung finden werde.

Rumänien.

Bukarest, 30. Sept. (Tel.) Einer hier eingetroffenen Depesche zufolge landete der Dampfer „Hildegard“ gestern Truppen in Ruzschut. Die Eisenbahn nach Basarabtschik ist nur noch für Militärtransporte bestimmt.

Serbien.

Belgrad, 30. Sept. (Tel.) Drei Tabor's Nizams besetzten Djakowa. Die ausländische Bewegung der Arnauten dauert fort.

— Der „Nordd. Allg. Ztg.“ wird aus Belgrad geschrieben: Die Ereignisse in Ostromelien haben hier in Serbien zwar überrascht, aber man sieht der weiteren Entwicklung ruhig und gefaßt entgegen. In der Agitation der bulgarischen Unionisten lag ein zu sehr aggressiver Zug, als daß man nicht Neis vor einer plötzlichen Aktion derselben auf der Hut gewesen wäre. Es ist auch deshalb mit aller Energie König wie Ministerium, getragen von der begeisterten Volksstimmung, an das Werk gegangen, um die Interessen Serbiens gegen Beeinträchtigung zu schützen. Man hofft auf die Erhaltung des Friedens, aber um gegen weitere Eventualitäten, ein Uebergreifen des Panbulgarismus in die serbische Interessensphäre acrukt zu sein, wurde das gesamte aktive Heer Serbiens, die Linienregimenter, mobilisiert und die erste und zweite Linienreserve einberufen. Die Armee wird in der Nähe der türkisch-bulgarischen Grenze Aufstellung nehmen und gehen die Truppen schon dahin ab. Im Volke verheißt man sich nicht den Ernst der Lage und ist man sich wohl bewußt, welche Opfer die Mobilisirung dem Lande aufbürdet, aber man ist auch bereit, selbe zu tragen, und freudig be-

grüßte man die Mobilisirungsordre als das sichtbare Zeichen einer energischen Politik. — Als der König von der Reise zurückkehrte, da wurde er von einer großen Volksmenge enthusiastisch am Bahnhofe und in den Straßen begrüßt, und fogar Rufe wurden laut: „Vorwärts nach Alt-Serbien!“ — Auch die Stimmauna in der Armee ist eine gehobene, und ist besonders bemerkenswerth der stürmisch-freudige Empfang des Königs, als er das Lager der eingerückten Reservisten außerhalb der Stadt besuchte. Es zeigte sich eine wahrhaft opferbereite Begeisterung. — Die Einberufung betrifft alle Jene, die im aktiven Heere gedient und das Alter von 36 Jahren noch nicht überschritten haben. Zahlreich sind die Familienväter, welche durch die Mobilisirung unter die Fahnen berufen wurden, und es zeugt von der guten Organisation der Armee, einem Werke des gegenwärtigen Kriegsministers, Obersten Petrovic, daß binnen drei Tagen das aktive Heer gesammelt und marschbereit war. Durch die Mobilisirung der ersten und zweiten Reserve des aktiven Heeres ist die Zahl der Kombattanten auf 60,000 erhöht worden. Man sind noch die drei Klassen der Landwehr mit ähnlicher Stärke zu rechnen, wovon aber die 3. Klasse nur zum Sicherheitsdienst in der Heimath verwendet werden kann. Die Session der Skupshtina, die am 27. in Nisch eröffnet wird, soll nur drei Tage dauern und nur über die durch die ost-rumelische Revolution geschaffene Lage und die Bewilligung der Mittel, die in dieser Zeit nöthig sind, verhandelt werden. — Andere Vorlagen werden einstweilen nicht zur Verathung kommen, da die fieberhafte Spannung, mit der man das Vorgehen der Bulgaren betrachtet, eine ruhige Behandlung von ökonomischen, juristischen und administrativen Fragen nicht leicht möglich macht. Die Stimmung in den Kreisen der Abgeordneten ist einer friedlichen, möglichenfalls aber energischen Politik zugeneigt. — Trodem in Folge der Mobilisirung von Seite der Regierungsmächte alle Zahlungen, außer denen zu militärischen Zwecken und der fälligen Gehälter, eingestellt wurden, die Bankinstitute den Gesamtkonten nicht, ist die Geschäftslage doch ruhig, und selbst die Anleger der Sparkassen klagen nur sehr mäßig über als gewöhnlich ihre Einlagen. Es zeigt sich eben darin ein Vertrauen in die eigene Kraft und in die Ueberlegung der serbischen Interessen durch die mitteleuropäischen Mächte.

Griechenland.

Athen, 29. Sept. Die Truppen sendungen nach der Grenze werden fortgesetzt. Die Rede des Königs machte einen tiefen Eindruck in den Provinzen. In den meisten Städten wurden Volksversammlungen zu Gunsten der entschiedenen Politik abgehalten. Der Erlaß zur Einberufung der Kammern wird demnächst erscheinen.

Siam.

* Auf Wunsch der Siamesischen Regierung ist seit Anfang dieses Jahres ein Beamter der Deutschen Reichs-Postverwaltung, der Postinspektor Pandow, nach Siam kommittirt, um das Postwesen daselbst nach europäischem Muster zu reorganisiren. Die Wirksamkeit des Herrn Pandow ist, trotz der schwierigen Verhältnisse, eine recht erfolgreiche gewesen. Der genannte Beamte fand bei Beginn seiner Thätigkeit in Siam als einzige staatliche Posteinrichtung eine nur wenig lebensfähige Lokalpost für die Hauptstadt Bangkok vor. Die zweckmäßige Ausgestaltung dieser vorhandenen Einrichtung ist in verhältnißmäßig kurzer Zeit gelungen. Der Dienst der in Bangkok und im Umkreise von etwa 20 englischen Meilen errichteten Postanstalten erstreckt sich jetzt auf die Beförderung gewöhnlicher und eingeschriebener Briefe, Pakete, Drucksachen, Waarenproben, Zeitungen, sowie kleiner Pakete und geht pünktlich und ordnungsmäßig von statten. Durch die Einrichtung regelmäßiger Dampferlinien hat Herr Pandow den am 1. Juli erfolgten Beitritt Siams zum Welt-Postverein ermöglicht. Die Verbindungen zwischen Bangkok und Singapur zum Anschluß an die europäische Post werden durch Handelsdampfer — wöchentlich mindestens zwei in jeder Richtung — vermittelt. Die bedeutende Korrespondenz nach und von China wird durch die zwischen Bangkok und Hongkong verkehrenden Dampfer befördert. Für die demnächst bevorstehende Einrichtung von Postanstalten und Postverbindungen im Innern des Landes sind die geeigneten Pläne entworfen. Zur Ausführung derselben sollen junge, fähige, für den Postdienst besonders ausgebildete Siamesen in die verschiedenen Provinzen entsendet werden. Die erfolgreiche Wirksamkeit des Herrn Pandow wird von der Siamesischen Regierung in vollem Maße anerkannt.

Amerika.

Aus Canada wird gemeldet, daß der Gerichtshof in Battledorf, im nordwestlichen Territorium, über mehrere Indianer wegen deren Theilnahme an der Rebellion sein Urtheil gefällt hat. Big Bear und 8 andere Häuptlinge erhielten eine dreijährige Gefängnißstrafe, während 16 andere für Brandstiftungen und Pferdebstahl mit Gefängnißstrafen von 2 bis 17 Jahren belegt wurden. Vier Häuptlinge — Wandering Spirit, Mongrand, Dressyman und Charlebois — sind wegen Mordes zum Tode verurtheilt worden und Brighteyes erhielt wegen Todtschlags eine Gefängnißstrafe von 20 Jahren. — Das von den beiden Kammern Brasiliens angenommene Gesetz zur allmählichen Abschaffung der Sklaverei bestimmt, daß alle Sklaven, welche über 60 Jahre alt sind, sofort frei erklärt werden. Die Uebrigen werden in Klassen, je nach dem Alter und Werthe getheilt, und diese sollen erst nach 17 Jahren alle frei sein. In dem Maße, als die Sklaven älter werden, kommen sie in diejenige Klasse, welche den nächstniedrigeren Preis hat. Der gegenwärtige Emanzipationsfonds bleibt erhalten und ein anderer Fonds wird durch Erhebung einer Steuer von 5 Proz. von allen öffentlichen Revenuen geschaffen. Ausgenommen von dieser Besteuerung ist der Export. Die Sklavenhalter werden entschädigt durch Zahlung von 5 Proz. Polizen, welche der Hälfte des Werthes eines jeden Sklaven entsprechen. Wenn die Sklaven frei werden, müssen sie noch drei Jahre an ihrer alten Stätte gegen geringen Lohn arbeiten — um sie an die neuen Lebensbedingungen zu gewöhnen. Dieser Dienst wird zugleich als Entschädigung für die andere Hälfte ihres Werthes angesehen. Es steht jedoch zu hoffen, daß die vollständige Befreiung der Sklaven viel schneller erfolgen wird, als die sklavokratistische Mehrheit der beiden

brasilianischen Kammeru beschloffen hat, denn die zahlreichen Emanzipationsgesellschaften entwickeln eine immer lebhaftere Thätigkeit. So hofft man, daß die Sklaverei in Brasilien als Institution in 7 Jahren ganz verschwunden sein wird.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 30. September.

Wie bereits mitgeteilt wurde, hat sich gestern Nachmittag 3 Uhr das Erbgroßherzogliche Paar in Begleitung Ihrer königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin, sowie Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Ludwig Wilhelm mittelst Ertrages von Karlsruhe nach Baden begeben. In Dos verließen der Großherzog, die Großherzogin und Prinz Ludwig Wilhelm das junge Paar und führen direkt nach Schloß Baden. Der Empfang und Einzug der Neuvermählten in Baden geschah nach dem hierfür festgesetzten Programm. Am großen Schloßportal wurde das Erbgroßherzogliche Paar begrüßt von dem Großherzog, der Großherzogin, dem Kronprinzen des Deutschen Reichs, dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen, der Prinzessin Wilhelm von Preußen, der Erbprinzessin von Meiningen, der Herzogin von Hamilton, der Prinzessin Elisabeth von Baden, dem Prinzen Heinrich von Preußen, dem Prinzen Oskar von Schweden und Norwegen, dem Prinzen Ludwig Wilhelm, dem Fürsten und der Prinzessin Amalie zu Fürstenberg, sowie dem Prinzen von Waldeck und Pyrmont.

Die Neuvermählten wurden in Ihre Wohnung eingeführt und fast gleichzeitig traf Seine Majestät der König der Belgier zum Besuche der höchsten Herrschaften auf dem Schloße ein. Nachdem Allerhöchstdieselbe die Großherzogliche Familie verlassen hatte, fand der große Umzug der Vereine und Schulen statt und daran anschließend trugen die Gesangsvereine die von dem Hospitanten Rübner komponirte, von R. Pohl gedichtete Festhymne im Schloßhofe vor. Danach fand Familientafel um halb 7 Uhr statt und um halb 8 Uhr begaben sich der Großherzog und die Großherzogin mit den Neuvermählten zu Ihren kaiserlichen Majestäten, woselbst die Großherzoglichen und die Erbgroßherzoglichen Herrschaften bis 8 Uhr verweilten und dann zum Schloß zurückkehrten.

Die Belichtung der Stadt ist des ungünstigen Wetters wegen auf heute Abend verschoben worden.

Gegen 7 Uhr gestern Abend traf Seine königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar in Baden ein und stieg im Großherzoglichen Schloße ab.

* (Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden“) Nr. 28 vom 30. September enthält Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern, den Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes und des Ausübungsgesetzes betreffend.

* Das Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen Nr. 51 enthält allgemeine Verfügungen über Beförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Abonnement und Abhaltung der Assistentenprüfung, sowie sonstige Bekanntmachungen betreffs Dienstanweisung für die Vorsteher der Eisenbahn-Magazine u. Personalangelegenheiten zum Vereins-Betriebsreglement, Beförderungsvorschriften für den Winterdienst 1885/86, Winterfahrplan 1885/86, Biletverkauf in Gasthöfen, Fahrpreisermäßigung, Fehlen eines Gepäckstückes, Einführung von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn, Bier-Transportwagen, Abtelegraphieren von Zugbesetzungs-Meldungen, Mitteilungen über auswärtige Verwaltungen, Verächtigung. — Dasselbe Verordnungsblatt Nr. 52 bringt eine Verfügung bezüglich der Krankenversicherung der Arbeiter. — In dem Verordnungsblatt der Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen Nr. 53 sind Bekanntmachungen betreffs Winterfahrplan 1885/86, Fahrpreisermäßigung, Druck und Verkauf von Frachtbriefen, Adressverzeichnis der Wagenverwaltungen und eine Verächtigung enthalten.

Am 1. Oktober l. J. wird behufs Erleichterung des Abfahrs landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach den größeren Konsumplätzen in ähnlicher Weise, wie dies für Milch bereits geschehen ist, eine absonnere Weise Beförderung auf den badischen Bahnen eingeführt. Die Beförderungsbedingungen richten sich im allgemeinen nach derjenigen für Milch, unterscheiden sich aber von letzteren im wesentlichen dadurch, daß die Beförderung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sowie die Rückbeförderung der leeren Emballagen nur mit bestimmten Bagen, und zwar der Regel nach mit Güterzügen erfolgt, daß ein Mindest- und ein Höchstgewicht für ein einzelnes Stück sowie ein Mindestbetrag für einen Monat festgesetzt ist, sowie, daß nicht nach jeder Station, sondern nur von jeder Station nach einzelnen größeren Konsumplätzen (vorläufig Würzburg, Heidelberg Hauptbahnhof, Mannheim, Karlsruhe Hauptbahnhof, Forstheim, Baden, Freiburg, Basel und Konstanz) abgefertigt werden kann. — Der Beginn der nächsten Assistentenprüfung für den Eisenbahn- und Telegraphendienst ist auf Montag den 19. November festgesetzt.

* (Post-Poststellen) sind im September eingerichtet worden: am 25. in Beckstein bei Königshofen, Dienstadt bei Tauberschlößchen, Lehningen bei Tiefenbrunn und Lehenrieden bei Ueterschloß; am 30. in Gerolzhain bei Waldmühl, Guttenbach bei Redargemach, Haaga bei Eberbach, Hohenstadt bei Natterubgheim, Landenberg bei Waldmühl, Sonderried und Waldenhausen bei Wertheim, Wagenfeld und Weisbach bei Strümpfelbrunn.

× (Die Festdekoration der Stadt) bleibt während der ganzen Woche bestehen. Da die höchsten und hohen Herrschaften am 1. und 2. Oktober wieder in hiesiger Stadt verweilen werden, wird an den Abenden genannter Tage auch der Marktplatz und die Karl-Friedrich-Straße wieder beleuchtet werden.

(W) (Unsere technische Hochschule) beabsichtigt, nach dem Vorgange der meisten Schwesteranstalten, in Zukunft den Eintritt in ein neues Studienjahr und den damit verbundenen Direktionswechsel durch eine besondere Feier zu begehen. Der bezügliche Festakt wird sich im wesentlichen aus formeller Uebergabe der Geschäftsleitung und einer an diese anschließenden Festrede zusammensetzen; er ist erstmalig auf den 17. Oktober d. J. anberaumt worden und soll in dem Hörsaal für Kunstgeschichte vollzogen werden. Es verbietet sich zur Zeit durch die Beschaffenheit der zur Verfügung stehenden Räume, der Feier den wünschenswerthen Charakter voller Öffentlichkeit zu geben; die Di-

rektion wird darauf angewiesen sein, in beschränktem Maße Einladungen zur Theilnahme ergehen zu lassen.

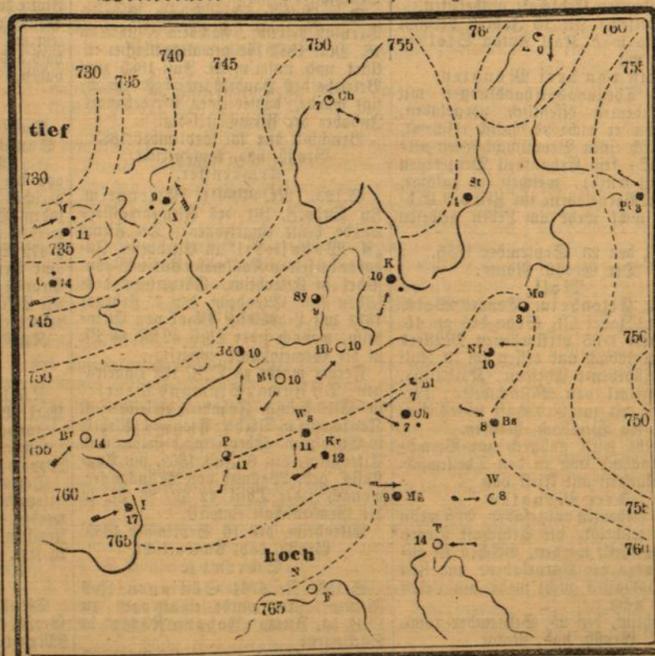
□ (Schwurgericht.) Als vierter Fall wurde gestern unter dem Vorsitz des Großh. Oberlandesgerichts-Raths Hess und dem Beisitzer des Großh. Landgerichts-Raths Rothweiler und des Großh. Oberamtsrichters Virk die Klage gegen Metzger G. Feil von Huchensfeld und Ludwig Heilmann von Schellbrunn wegen Verbrechen und Vergehens gegen das Nahrungsmittel-Gesetz verhandelt; Gerichtsschreiber war Rechtspraktikant Dr. Alal. Die Anklage war durch G. o. h. Staatsanwalt Arnold erhoben und die Verteidigung von den Rechtsanwältinnen Kühn und Friedmann geführt. Auf bezugsärztliche Anordnung ließ der Kaufmann Hug eine frische Kuh abschlachten und das mit Erdöl übergoßene Fleisch verlocken. Der angeklagte Feil hatte die Abschachtung besorgt und auch genau den Krankheitszustand des Thieres erkannt, da bei der Zerlegung umfassende Eiterbildungen sichtbar wurden; Feil hatte trotzdem den Gedanken gefaßt, das verlockte Fleisch wieder auszugraben und dasselbe als Nahrungsmittel zu verwenden; er verabredete sich zu diesem Zweck mit dem Angeklagten Heilmann und begab sich mit dem Letzteren mit einem geliehenen Wagen zur späten Nachtstunde an Ort und Stelle und nahm dort mit Beihilfe des Heilmanns das dunkle Fleisch vor. Heilmann nahm die beiden Vorderviertel mit dem Bua des Thieres sowie ein Hinterviertel und die Leber an sich, das weitere Hinterviertel bekam Feil und außerdem noch 5 M. für seine Mühe; anfänglich hatte er 12 M. verlangt. Heilmann verkaufte etwa 90 Pfund von dem ausgegrabenen Fleisch, und zwar zu dem geringen Preis von 15 Pf. das Pfund; den Rest verzehrte er mit seiner Familie und mit 10 Pfund behobte er den Gehäuer des entliehenen Wagens; Feil selbst hatte nichts von dem Fleische in seiner Haushaltung verwendet. Das Sachverständigen-Gutachten hatte die gesundheitsgefährdende Wirkung von genossenem Fleische eines kranken Thieres unbedingt bejaht, dabei aber betont, daß es in der Wissenschaft noch nicht festgestellt sei, ob der Genuss von mit Eiterung behaftetem Fleische abfolgt eine Blutvergiftung zur Folge haben müsse. Die Geschworenen vernichteten die Frage der Beweiskraft überhaupt, sowie auch jene der gesundheitsgefährdenden Beschaffenheit des verkauften Nahrungsmittels (Zuchthausstraße bis zu 10 Jahren), bejahten dagegen die Fahrlässigkeit beim Verkaufe eines gesundheitsgefährlichen Genussmittels, insofern welchen Wahrspruch der Gerichtshof dem Feil zu 4 Monaten und dem Heilmann zu 2 Monaten Gefängnis und zur Erstattung der Kosten verurtheilt.

* (Im evangelischen Vereinshaufe) hält morgen, Donnerstag, Abend Herr Pastor Bodet aus Vein einen Vortrag über den Kampf gegen den Mißbrauch geistlicher Getränke.

* Baden, 29. Sept. (Der Kaiser und die Kaiserin) empfangen heute Mittag den Besuch des Königs von Belgien, der heute in der Frühe in Baden eingetroffen ist; später empfangen die beiden Majestäten die Besuche der zu den Einzugsfeierlichkeiten am Badener Hofe anwesenden fürstlichen Gäste. Um 5 Uhr findet zu Ehren des Königs von Belgien ein kleineres Essen statt.

* Schwiegers, 29. Sept. (Aus dem soeben ausgegebenen gedruckten Rechenschaftsbericht) der vier hiesigen Stadtbehörden unterliegenden Verrechnungen, nämlich der Stadtkasse, der Höheren Bürgerkassen-Kasse, der Gemeindefiskalkasse und der Heiber'schen Stiftungskasse, ist Folgendes zu entnehmen: Stadtkasse: Einnahmen 81,416 M. 81 Pf., Ausgaben 79,230 M. 31 Pf., Kassenvorrath 2186 M. 50 Pf. Das gesammte Gemeindevermögen beläuft sich auf 31. Dezember 1884 nach Abzug von 29,002 M. 87 Pf. Schulden auf 829,056 M. 66 Pf., am 31. Dezember 1883 betrug dasselbe 819,993 M. 58 Pf., somit Vermehrung um 9103 M. 8 Pf. Die Höhere Bürgerkassen-Kasse verzeichnete Einnahmen von 11,767 M. 91 Pf., Ausgaben von 11,640 M. 45 Pf. Das Vermögen dieser Kasse betrug am 31. Dezember 1884: 17,311 M. 91 Pf., am 31. Dezember 1883 stand dasselbe auf 16,965 M. 33 Pf., somit Vermehrung 346 M. 58 Pf. Die Gemeindefiskalkasse hatte Einnahmen im Betrag von 3358 M. 67 Pf., Ausgaben im Betrag von 3197 M. 50 Pf. Der Vermögensstand beläuft sich am 31. Dezember 1884 auf 9532 M. 14 Pf., am 31. Dezember 1883 stand dasselbe auf 9566 M. 14 Pf., somit Vermehrung 16 M. Bezüglich der Heiber'schen Stiftungskasse betragen die Einnahmen 2344 M. 43 Pf., die Ausgaben 1318 M. 91 Pf. Das Vermögen beläuft sich am 31. Dezember 1884 auf 32,572 M. 35 Pf., am 31. Dezember 1883 belief sich dasselbe auf 32,289 M. 99 Pf., somit Vermehrung um 282 M. 36 Pf. Gestern fand eine Sitzung des Bürgerausschusses behufs Verändigung der 1884er Rechnung statt.

Wetterkarte vom 30. Septbr., Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Ein tiefes Minimum unter 730 mm liegt westlich von Schottland, auf den Britischen Inseln vielfach stürmische südliche bis westliche Winde verursachend, deren Ausbreitung ostwärts, zunächst über das Nordsee-Gebiet, wahrscheinlich ist. Bei meist schwacher südlicher bis westlicher Luftbewegung ist das Wetter über Centraluropa trübe, jedoch haben die Niederschläge abgenommen. Ueber Frankreich und Westdeutschland ist es erheblich wärmer geworden, im Osten dagegen ist die Temperatur gesunken. (Deutsche Seewarte.)

Theater und Kunst.

* (Großh. Hoftheater.) In Karlsruhe: Freitag den 2. Okt. 98. Ab.-Vorst. Zum erstenmal: Regen und Sonnenschein, Lustspiel in 1 Akt, von Leon Gonzlau, überfetzt und für die deutsche Bühne eingerichtet von Wolf Graf v. Baudissin. — Spielt nicht mit dem Feuer, Lustspiel in 3 Akten, von G. zu Puttk. Anfang 1/2 Uhr.

Verchiedenes.

— Straßburg, 19. Sept. (Die in Straßburg a wohnenden Badener) veranstalteten am vergangenen Freitag, als am Vorabend des Einzugs des Erbgroßherzoglichen neuvermählten Paares, im Gasthaus zum „Gest“ dahier eine schöne Feier. Bei Gelegenheit der Geburtstags-Feier Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden wurde unter den damals zu Ehren dieses Tages versammelten Badenern der Wunsch laut, einen besonders feierlichen Ehrenakt zum erbgroßherzoglichen Vermählungstage zu begehen. Tags darauf versammelten sich mehrere Freikantoren und wählten ein Festkomité, von welchem besonderer Verdienst wegen Herr Eberle als Vorsitzender einstimmig gewählt wurde. Das Fest begann in dem feierlich geschmückten Saale um 8 1/2 Uhr Abends mit einem „Jubelmarsch“, als erstes Konzertsstück einer Abtheilung der Kapelle des 10. Fußartillerie-Regiments. Sodann hielt der Vorsitzende in zündenden Worten die Festsrede, in welcher er der Liebe des Badener Volkes zu seinem Herrscherhause und dem Gefühl der Verehrung gebührend Ausdruck gab. Das Komitémitglied Bergmann brachte dem neuvermählten Paare ein Hoch aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt. Nun folgten sich Rede, Gesang und Musikvorträge. Das Fest verlief in würdigster Weise.

— (Das Austerngeschäft der Stadt New-York) hat sich zu einem riesigen Erwerbszweig entwickelt, in welchem 50,000 Menschen beschäftigt sind. Man veranschlagt, daß New-York allein in dieser Saison Auster im Werthe von 25 Mill. Doll. verkaufen wird. Als im Jahre 1880 eine unternehmende Firma ihre erste Austerbank gegenüber von Strafort Point anlegte, erklärte man es für ein verträgliches Unternehmen, in mehr als 40 Fuß Tiefe Auster zu züchten zu wollen. Doch nicht lange dauerte es, da folgten andere dem gegebenen Beispiele, und heute sind von Strafort Point aus nordwärts über 10,000 Acker in der Meerestiefe mit Auster belegt. Das in der Auster-Industrie der Stadt New-York angelegte Kapital beträgt sich allein auf 10—11 Mill. Doll.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Berlin, 30. Sept. Zu Ehren des Geburtstages der Kaiserin sind viele Gebäude der Stadt besetzt; in den Wohlthätigkeitsanstalten fanden feierliche Akte statt, die Theater veranstalteten Festvorstellungen mit Prologen. Die Militärwachen sind im Paradeanzug, die Postkassen in Gala.

Philippopol, 30. Sept. Alle Männer im Alter von 18 bis 32 Jahren sollen sich erforderlichenfalls für den Freiwilligendienst bereit halten; aus den gebildeten Klassen wird ein Spezialcorps zur Aufrechterhaltung der Ordnung während der Nachtzeit in den Stätten gebildet. Der Fürst entsandte eine Deputation an den Sultan, um denselben zu versichern, daß Ordnung und Frieden in der Provinz herrsche.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe. Karlsruhe, 31. Sept. Bei der heute stattgehabten 159. Gesamtsitzung der Großh. Bad. 35 fl. Loose erhielten nachstehende Nummern die höchsten Treffer: je 1000 fl. = 1714 Mark 29 Pf. Nr. 35481 86008 172568 188790 254749 281360 307846 371168 371197 372469.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

September	Barom. in mm	Thermom. in C.	Abolute Feuchtigk. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind.	Summel.
29. Nachts 9 Uhr	751.1	+ 8.8	7.2	85	SW ₂	bedeckt
30. Morgs. 7 Uhr	751.0	+ 11.8	8.2	81	SW ₂	"
30. Morgs. 2 Uhr	749.8	+ 16.3	10.2	74	SW ₃	"

1) Regen = 1. mm der letzten 24 Stunden.
Wasserstand des Rheins. Mainz, 30. Sept., Morgs. 3.90 m, gestiegen 40 cm.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 30. September 1885.

Staatspapiere.	Bahnaktien.
4% Deutsche Reichsanleihe	Staatsbahn 223 3/4
4% Preuss. Cons. 103 1/4	Lombarden 106 1/2
4% Baden in fl. 101 1/2	Galizier 182 3/4
4% in W. 103 1/2	Elbtal 128 3/4
Decker. Goldrente 88 1/2	Moldenburger 191.93
Silberrent. 66 1/2	Mainzer 101 1/2
4% Ungar. Goldr. 78 1/2	Lübeck-Wüchsen-Hb. 164 1/2
1877r. Russen 95 1/4	Gotthard 103 1/2
1880r. 79 3/4	Boose, Wechsel u. C.
H. Drientalleihe 58 3/8	Wechsel a. Amst. 168.30
Italiener 98 1/2	" Lond. 20.33
Ägypter 63 1/2	" Paris 80.15
Spanier 56 1/2	" Wien 161.50
5% Serben 77 1/2	Napoleonsdor 16.15
Banken.	Privatbankconto 3 1/2
Kreditaktien 225 5/8	Bad. Zuckerfabrik 93
Disconto-Com. mandu 187 1/2	Alkali Weiser. —
Basler Banker. 149	Wachsb. —
Darmstädter Bank 136 1/2	Kreditaktien 225.87
5% Serb. Hyp. D. 80	Staatsbahn 227
	Lombarden 106 1/2
	Tendenz: matt.

Berlin.	Wien.
Deft. Kreditakt. 454.	Kreditaktien 281.70
Staatsbahn 455.50	Marknoten 61.85
Lombarden 215.	Tendenz: —
Disco-Comman. 187.70	Paris.
Laurahütte 88.70	4 1/2% Anleihe —
Dortmunder 54.40	Spanier —
Marienburg. 68.60	Ägypter —
Böhm. Nordbahn —	Ottomane —
Tendenz: —	Tendenz: —

Todesanzeige.

S. 216. Karlsruhe. Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unser unvergeßlicher Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater **Stadtdirektor a. D. Adolf Zeiber** im 77. Lebensjahre nach kurzer Krankheit heute vom Tode ereilt wurde. Karlsruhe, den 29. Sept. 1885. Die trauernden Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

Die Stelle des **Grund- u. Pflanzbuchführers** hiesiger Stadt soll alsbald besetzt werden. Bewerber, welche zum Richteramt oder zum Notariatsdienst befähigt sein müssen, wollen ihre Gesuche unter Schilderung ihrer persönlichen und dienstlichen Verhältnisse binnen 14 Tagen schriftlich hier einreichen. Der Anfechtungsbeitrag ist auf 3500 M. jährlich festgesetzt, wozu noch Geschäftsgebühren im Betrag von 600-700 M. kommen; es muß eine Kaution von 4000 M. angesetzt werden. Karlsruhe, den 23. September 1885. Stadtrath. Schuchmacher.

Fest-Marsch

zur Vermählungsfeier Sr. Kgl. Hoh. des Erbgroßherzogs **Friedrich Wilhelm von Baden** mit Ihrer Königl. Hoheit **Prinzessin Hilda von Nassau**, componirt und für Klavier eingerichtet von **Josef Glück**, Grossh. Baischer Hofmusiker. 1 Mark 25 Pfg. Musikalienhandlung von **L. FR. SCHUSTER**.

Empfangsanzeige.

Ich empfangen, dafür diese wegen der Festlichkeiten etwas verspätete Bescheinigung. R. 214.

Circus Aug. Krembsler.

Karlsruhe neb. der Festhalle. Donnerstag den 1. Oktober, Abends 7 1/2 Uhr: **Große brillante Vorstellung.** Auftreten sämtlicher Künstler und Künstlerinnen, Reiten und Vorführungen der bestbesetzten Schul- und Freizeitspferde. — Auftreten des dreifachgoldenen Athleten u. Ringkampfers Herrn **Carl Abs** in seinen außerordentl. Kraftproduktionen. Morgen Freitag, 2. Oktober, große Vorstellung. S. 187 III. Hochachtungsvoll **Aug. Krembsler, Direkt.**

Stellen, Kaufleute, Konditionen, Verkäuferinnen

Handels- u. Annoncen-Bureau „Phönix“ Würzburg.

Schafweide-Verpachtung

Montag den 5. Oktober d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Rathhause hier die Winterschafweide auf der Gemarkung Weiber öffentlich verpachtet, wozu die Viehhäber eingeladen werden. Weiber, den 25. September 1885. Der Gemeinderath. Riegel, Bürgermeister. Gärtner, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Zustellung. S. 218. 1. Nr. 7993. Weiskirch. Der Kaufmann Wilhelm Wohnhas in Ebingen klagt gegen den Roman Gang von Heinstetten, s. Zt. in Amerika an unbekanntem Orte abwesend, wegen Aufhebung eines Wohnungsrechts, mit dem Antrag, das angeblich auf dem vom Kläger erlegerten Hause des Johannes Gang in Heinstetten bestehende Wohnungsrecht unter Verfallung des Beschlages in die Kosten aufzuheben, und lobet den Beschlagen zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Weiskirch auf. Samstag den 14. November 1885, Vormittags 10 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Weiskirch, den 24. September 1885. Wankel, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Groß. Badische Staats-Eisenbahnen.

Bekanntmachung. Aus Anlaß des am Sonntag dem 4. Oktober in Baden zur Ausführung kommenden großen Feuerwerkes werden an diesem Tage Personenzugzüge mit I., II. und III. Klasse auf der Strecke Karlsruhe-Baden im Laufe der im Winterfahrplan für den Monat Mai 1886 aufgenommenen Sonntagszüge abgefertigt werden: Karlsruhe ab 6⁴⁰ Nachm. Baden an 7⁴⁵ Nachm. Karlsruhe an 11¹⁵ Nachm. Baden ab 10¹⁵ Nachm. (mit den im Fahrplan vorgesehene Halten auf den Zwischenstationen). Zu diesen Zügen gelten die gewöhnlichen Billette. Gleichzeitig wird der Abgang des Zuges 174 von Karlsruhe nach Mühlacker ab Karlsruhe am 4. Oktober um 1 Stunde 10 Minuten zurückgestellt, wodurch derselbe Anschluß an den Extrazug Baden-Karlsruhe erhält. Karlsruhe, den 23. September 1885. **General-Direktion.**

Daheim Deutsches Familienblatt mit Illustrationen, beginnt am 1. Oktober seinen 22. Jahrgang und ein neues Abonnement. Erscheint wöchentlich und ist durch alle Buchhandlungen und Postämter vierteljährlich für 2 Mark zu beziehen. — Probenummern von allen Buchhandlungen gratis, auch direkt von der **Daheim-Expedition** in Leipzig. R. 606.

S. 99.3. Für 4 Mark 50 Pfg. versenden franco ein 10-Pfund-Paket seine Toilette-Seife in gepreß. Stücken, schön sortirt, in Mandel-, Rosen-, Veilchen- u. Glucrin-Seife. Allen Haushaltungen sehr zu empfehlen. **Th. Coellen & Cie., Crefeld, Seifen- u. Parfümeriefabrik.**

S. 159. 2. Nr. 8946. Konstanta. Die Großh. bad. Generalstaatskasse hat um Einweisung in die Gewäre des Nachlasses des am 29. Mai 1885 in der Heil- und Pflegeanstalt zu Forstheim verstorbenen Friedrich Seyb von Konstanta gebeten. Diefelbe wird nun auf diesem Wege zur Errichtung des Erberzeugnisses und zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Androhen vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheint, die Erbchaft denjenigen zugetheilt werden wird, denen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbfallens nicht mehr am Leben gewesen wäre. Mannheim, den 29. Sept. 1885. Großh. Notar Schroth.

S. 165. 1. Nr. 7414. Bretten. Die Witwe des am 25. Juni 1885 verstorbenen Wälder Jakob Dichter von Rillingen, Margaretha, geborne Bertolin von da, hat um Einweisung in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefelbe wird nun auf diesem Wege zur Errichtung des Erberzeugnisses und zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Androhen vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheint, die Erbchaft denjenigen zugetheilt werden wird, denen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbfallens nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bretten, den 23. September 1885. Großh. bad. Amtsgericht. gez. Selb.

S. 164. Bühl. Karl Anton Stolber von Neusag, ausgemandert nach Amerika, ist auf Ableben seines Vaters, Georg Stolber, Weber von Bühl, zur theilweisen Erbchaft mitberufen. Da derselbe seit 10 Jahren vermisst wird, so wird Karl Anton Stolber andurch mit

S. 155. Nr. 12,015. Bruchsal. Zu D. 3. 463 des Firmenregisters wurde eingetragen: Firma: „Heinrich Drehsfuß“ in Bruchsal. Der Inhaber der Firma Heinrich Drehsfuß betreibt, nachdem er unter am 18. Mai 1881 für gewaltsamen Erläuterung und unter am 28. Juli 1885 zum Betriebe des Handelsgewerbes ermächtigt wurde, darüber einen Pferdehandel. Bruchsal, den 23. September 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Armbruster.

S. 123. Nr. 8010/11. Ettlenheim. Zu D. 3. 161 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma „A. Wahnstede“ in Ettlenheim. Inhaber derselben Kaufmann Anton Wahnstede in Ettlenheim. Ehevertrag desselben d. d. Ettlenheim, den 7. Februar 1871 mit Leopoldine Blank von Ettlenheim, monach jeder Theil 42 M. 86 Pf. in die Gemeinschaft einwirft. Ferner wurde zu D. 3. 162 eingetragen: Die Firma „Siamund Wehrle“ in Ettlenheim. Inhaber derselben ist Kaufmann u. Drucker Siamund Wehrle in Ettlenheim. Ehevertrag desselben d. d. Ettlenheim, den 8. Juli 1869, mit Anastasia, geb. Wacker von Winkweier, monach jeder Theil 42 M. 86 Pf. in die Gemeinschaft einwirft. Ettlenheim, den 16. September 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Schrempf.

S. 136. Nr. 6764. Säckingen. In dem Firmenregister wurde eingetragen zu D. 3. 54, Firma „Johann Köhler“ in Säckingen. Die Prokura des Alexander Köhler ist erloschen. Inhaber der Firma ist Kaufmann Alexander Köhler Witwer, wohnhaft in Säckingen. Säckingen, den 15. September 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Bühliger.

Strafrechtspflege.

- Verurtheilungen. R. 626. 2. Nr. 25,549. Karlsruhe. 1. Johann Josef Hubert Dreeßen, geb. 11. Dezember 1859 zu Heideckheim, zuletzt in Bruchsal, 2. Heinrich Jakob Baumann, geb. 22. September 1859 zu Waghäusel, zuletzt in Karlsruhe, 3. Josef Matthäus Schöninger, geb. 4. April 1862 zu Bruchsal, zuletzt in Ubstadt, 4. Eugen Peter Sebast. Buchmüller, geboren 4. August 1862 zu Bruchsal, zuletzt in Bruchsal, 5. Karl Fröhlich, geb. 5. Dezember 1862 zu Bruchsal, zuletzt in Bruchsal, 6. Valentin Jhle, geb. 16. Febr. 1862 zu Bruchsal, zuletzt in Bruchsal, 7. Franz Jakob Kropf, geboren 28. Februar 1862 zu Bruchsal, zuletzt in Bruchsal, 8. Georg Ruttmann, geboren 17. Oktober 1862 zu Bruchsal, zuletzt in Bruchsal, 9. Adam Sauerisen, geboren 15. März 1862 zu Bruchsal, zuletzt in Bruchsal, 10. Johannes Scherer, geb. 11. November 1862 zu Dittelsdorf, zuletzt in Bruchsal, 11. Leo Erdel, geb. 11. April 1862 zu Büchsenau, zuletzt in Büchsenau, 12. Leo Moris, geboren 10. Januar 1862 zu Büchsenau, zuletzt in Büchsenau, 13. Eduard Lust, geb. 22. Mai 1862 zu Forst, zuletzt in Forst, 14. Johann Nepomuk Mohr, geb. 7. April 1862 zu Forst, zuletzt in Forst, 15. Gregor Wimmann, geboren 8. November 1862 zu Forst, zuletzt in Untereisheim, 16. Karl Rietz, geb. 22. Oktober 1862 zu Heideckheim, zuletzt in Bruchsal, 17. Ludwig Brühmüller, geb. 4. Februar 1862 zu Kirtlach, zuletzt in Kirtlach, 18. Karl Friedrich Sager, geb. 8. Juni 1862 zu Langenbrüden, zuletzt in Karlsruhe, 19. Josef Gahner, geboren 15. Juli 1862 zu Mingsolsheim, zuletzt in Mingsolsheim, 20. Ferdinand Kerle, geb. 17. Dezember 1862 zu Mingsolsheim, zuletzt in Mingsolsheim, 21. Friedrich Schäfer, geboren 9. September 1862 zu Mingsolsheim, zuletzt in Mingsolsheim, 22. Albert Herzog, geb. 20. Mai 1862 zu Neudorf, zuletzt in Neudorf, 23. Johann Valentin Kirck, geb. 23. Februar 1862 zu Neudorf, zuletzt in Neudorf, 24. Albert Hans, geb. 23. Juni 1862 zu Neudorf, zuletzt in Neudorf, 25. Ludwig Förderer, geb. 16. Dezember 1862 zu Destringen, zuletzt in Destringen, 26. Sigismund Weidner, geb. 20. April 1862 zu Destringen, zuletzt in Destringen, 27. Moritz Vahr, geboren 17. April 1862 zu Untergrömbach, zuletzt in Untergrömbach, 28. Johannes Jack, geb. 11. Septbr. 1862 zu Wiesenthal, zuletzt in Bruchsal, 29. Ernst Durgi, geb. 18. September 1862 zu Zeuthern, zuletzt in Zeuthern, 30. Engelbert Schönleber, geboren 17. Mai 1862 zu Zeuthern, zuletzt in Zeuthern, 31. Julius Reiser, geb. 20. September 1862 zu Zeuthern, zuletzt in Zeuthern, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des kriegführenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. G. B. Diefelben werden auf Samstag den 7. November 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Gr. Bezirksamt Bruchsal über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen vom 3. Septbr. 1885 verurtheilt. Karlsruhe, den 23. September 1885. Großh. Staatsanwalt. Bühl.

R. 591. 3. Nr. 8170. Durlach. Karl Dunninger, geboren am 25. Januar 1868 zu Laut, zuletzt in Durlach wohnhaft, und Leopold Kanzer, geboren am 29. Dezember 1858 zu Weingarten, zuletzt hieselbst wohnhaft, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 des R. St. G. B. Diefelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 9. November 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Durlach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Bezirkskommando Karlsruhe unterm 25. August 1885 aus-

gestellten Erklärung verurtheilt werden. Durlach, den 18. September 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Sigmund.

R. 646. 2. Nr. 12,888. Waldshut. Der am 20. Juni 1853 zu Denzlingen geborne, zuletzt in Thingen wohnhafte Schreiner Ernst Rieß wird beschuldigt, als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 des R. St. G. B. Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag, 13. November 1885, Vorm. 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Waldshut zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Landwehbezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Waldshut, den 22. September 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Trübkle.

R. 644. 3. Nr. 35,105. Heidelberg. Karl August Sudow, Zimmermann, geboren am 19. August 1849 zu Liebenau, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Diefelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 16. November 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehbezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 23. September 1885. Fabian, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Urtheils-Publikation. R. 667. Sektion III. a. Nr. 1951. T. Nr. 433. Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 23. befristet 28. d. Mts., ist

1. Dragoner Theodor Waas des 3. Babilien Dragoner-Regiments „Prinz Karl“ Nr. 22, geboren am 5. Januar 1866 zu Durlach, und der Rekruten;
2. Gustav Adolf Dierolf, geb. am 8. Juni 1863 zu Hünshardt, A. Mosbach;
3. Joseph Dimer, geboren am 23. Januar 1863 zu Wiesloch, geb. am 18. Januar 1864 zu Mannheim;
4. Philipp Wilhelm Greiff, geb. am 18. Januar 1864 zu Mannheim;
5. Boleslaus Hankiewicz, geboren am 18. Januar 1862 zu Argentan, Amts Noworzlam;
6. Georg Ludwig Ost, geboren am 31. Juli 1862 zu Leimen, Amts Heidelberg;
7. Karl Heller, geb. am 2. Oktbr. 1863 zu Denzlingen, A. Bruchsal;
8. Karl August Knodel, geb. am 18. Oktober 1863 zu Dierdorf, Oberamt Maulbronn;
9. Christoph Rier, geb. am 15. Dezember 1862 zu Sandhausen, Amts Heidelberg;
10. Valentin Vogler, geboren am 6. November 1863 zu Weinheim, kammlich vom 2. Bataillon (Heidelberg) 2. Babilien Landwehr-Regiments Nr. 110.

in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldbuße von je 160 Mark verurtheilt worden. Karlsruhe, den 29. September 1885. Königl. Gericht der 28. Division.

Berm. Bekanntmachungen.

R. 674. Karlsruhe. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Mit Wirkung vom 1. Oktober 1885 tritt für den direkten Güterverkehr zwischen den Bodenseestationen einerseits (excl. Mannheim, Basel, Konstanz, Schaffhausen und Singen, für welche Stationen besondere Tarife bestehen) und den Stationen der Königlich Bayerischen Staats-Eisenbahnen andererseits ein neuer Tarif in Kraft. Ermäßigung können zum Preise von 2 M. 50 P. bei den diesseitigen Güterabfertigungsstellen bezogen werden. Karlsruhe, den 30. September 1885. General-Direktion.

R. 675. 1. Nr. 9120. Karlsruhe. **Erledigte Bureau-gehilfen-Stelle.**

Bei dem diesseitigen Hauptbureauamt ist eine Bureaugehilfen- (Defizienten-) Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 900 M. verbunden ist, alsbald anderweitig zu besetzen. Hierauf lustrante Bewerber, welche eine gute Schulbildung, sowie eine geläufige und schöne Handschrift besitzen, werden eingeladen, ihre schriftlichen Anmeldungen unter Anschlag der Zeugnisse über bisherige Dienstleistungen sofort portofrei anbei einzureichen. Karlsruhe, den 29. September 1885. Großh. Hauptbureauamt. Kromer.

(Mit einer Beilage.)